

Fakultät Bauingenieurwesen Institut für Baukonstruktion Prüfstelle nach LBO SAC23

ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS

NR. P-SAC23-I-2016-48

Datum:

10.02.16

Antragsteller:

Abel Metallsysteme GmbH & Co. KG

Industriestr. 1-5 36419 Geisa

Gegenstand:

Am Fußpunkt eingespannte absturzsichernde Verglasung mit durch-

gehendem Handlauf

Anwendung:

Absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch nachgewiesener Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung gemäß der Bauregelliste A Teil 3 laufende Nummer 2.12 (BRL 2/2015, Ausgabedatum

06.10.15)

Kategorie DIN 18008-4: B

Prüfbericht Nr.:

2016/441

Auftragsnummer:

TUD.Pb.A.15.429

Ausstellungsdatum:

10.02.2016

Geltungsdauer bis:

09.02.2021

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten Text mit Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.



Telefon: 0351 463 34845 Fax: 0351 463 35039 Besucher: Beyer-Bau, Zimmer 202 E-Mail: bauko@mailbox.tu-dresden.de

http://www.bauko.bau.tu-dresden.de

Prüfstelle nach LBO SAC23



1 ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind Grundlage für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

[A1] Prüfbericht Nr. 2016/441, Technische Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, Prüfstelle SAC 23 vom 08.02.16

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen im Abschnitt "Besondere Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.



3 BESONDERE BESTIMMUNGEN

3.1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

3.1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für am Fußpunkt eingespannte Verglasungskonstruktionen mit durchgehendem Handlauf der Firma Abel Metallsysteme GmbH & Co. KG.

3.1.2 Anwendungsbereich

Die oben genannte Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie B nach DIN 18008-4 angewendet werden. Die Tragfähigkeit der Konstruktion unter Stoßeinwirkung ist experimentell nach DIN 18008-4, Anhang A nachgewiesen.

Erhöhte Stoßrisiken (beispielsweise bei abschüssigen Rampen vor der Verglasung) werden im Rahmen dieses Prüfzeugnisses nicht berücksichtigt.

3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE BAUART

3.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

3.2.1.1 Allgemeines

Alle verwendeten Ausgangsprodukte und deren Zusammensetzung müssen den konstruktiven Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichtes Nr. 2016/441, Auftragsnummer TUD.Pb.A.15.429, der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, entsprechen. Darüber hinaus sind die Angaben der DIN 18008 zu beachten.

3.2.1.2 Glasscheiben

Die Einfachverglasung besteht aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG). Das VSG mit Polyvinyl-Butyral-Folie hat nach Bauregelliste A Teil 1, laufende Nummer 11.14, zu entsprechen. Ein Verglasungstyp wurde experimentell nachgewiesen. Für die Verglasungen ist nachfolgender Aufbau zulässig. Die angegebenen Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden.

8 mm Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) 1,52 mm Polyvinyl-Butyral-Folie (PVB-Folie)

8 mm Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)



Die absturzsichernde Funktion ist von innen nach außen experimentell nachgewiesen. Die Glasscheiben dürfen nur im Rahmen der in Tafel 1 angegebenen Dimensionen als absturzsichernde Verglasung der Kategorie B nach Abschnitt 2.1 angewendet werden.

	Minimal	Maximal
Breite	500 mm	beliebig
Höhe	beliebig	1300 mm

Tafel 1 Scheibendimensionen

3.2.1.3 Glashaltekonstruktion

Die lastabtragende Glashaltekonstruktion besteht aus einem stranggepressten Aluminiumprofil in dem die Verglasungen entlang der Unterkante über eine Klemmhöhe von 100 mm eingespannt sind. Die Klemmung erfolgt über L-Winkel und Keile aus PVC sowie einem elastischen Dichtprofil. Auf der Oberkante der Verglasung ist ein durchgehendes Handlaufprofil befestigt.

Die Ausführung der Glashaltekonstruktion, die Lagerung der Verglasung, sowie die Befestigung des Handlaufprofils müssen den konstruktiven Angaben des Prüfberichtes Nr. 2016/441, Auftragsnummer TUD.Pb.A.15.429, der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, entsprechen.

3.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Tragfähigkeit bei stoßartiger Beanspruchung nach DIN 18008-4, Anhang A. Der experimentelle Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung nach DIN 18008-4, Anhang A ist erbracht.

3.2.3 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Bauart unter statischen Einwirkungen ist nach der DIN 18008-4 zu erbringen. Die Befestigung der Bauart am Baukörper ist nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen zu bemessen und muss den Bestimmungen des Prüfberichtes Nr. 2016/441, Auftragsnummer TUD.Pb.A.15.429, der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, entsprechen.

3.2.4 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben der einschlägigen technischen Bestimmungen, dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichtes Nr. 2016/441, Auftrags nummer TUD.Pb.A.15.429, der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstrüktion, entsprechen.

3.2.5 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart mit absturzsichernder Funktion muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert, gereinigt und gewartet werden. Der Funktionserhalt der Bauart ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn die Bauart stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten und fachgerecht Instandgehalten wird.

3.3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf eines Übereinstimmungsnachweises nach den Vorgaben der Bauregelliste A Teil 3, laufende Nummer 2.12. Der Übereinstimmungsnachweis muss durch Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender hat zu bestätigen, dass die Ausführung der Bauart entsprechend den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Ein Muster für die Übereinstimmungserklärung ist diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Anlage 1 angehängt.

4 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 21 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

Nach § 19 Abs. 2 und § 21 der Thüringer Bauordnung beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Nach einer eventuellen Beschädigung ist die Bauart in einem bestimmungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Zum Austausch dürfen nur Bauteile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.



6/7

5 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch zulässig ist. Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, D-01062 Dresden einzulegen.

Dresden, 10.02.16

Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weller

Dr.-Ing. Jan Ebert

Ja Elet

10.02.16

7/7

Anlage 1: Muster für eine Übereinstimmungserklärung

Hersteller:	
Gegenstand:	Am Fußpunkt eingespannte absturzsichernde Verglasung mit durchgehendem Handlauf
Anwendung:	Absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch nachgewiesener Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung gemäß der Bauregelliste A Teil 3 laufende Nummer 2.12 (BRL 2/2015, Ausgabedatum 06.10.15)
Einbauort:	
Datum der Herstellung	g:
recht und unter Einhalt nisses Nr. P-SAC23-I-20	dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachge- zung der Bestimmungen das allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeug- 016-48 der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruk- gestellt und eingebaut wurde.
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift
Diese Bescheinigung is hörde auszuhändigen.	st dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbe-